

Zu TOP 3: Informationen über die Verurteilungspraxis von Straftätern aus dem Stadtteil Osterholz, insb. von jungen Erwachsenen und Jugendlichen

Der Präsident des Amtsgerichtes Bremen, Herr Schlüter, teilt zunächst mit, dass er kein Zahlenmaterial über den Stadtteil Osterholz hat. Gleichwohl gibt es Zahlen über Bremen (mit Ausnahme des Amtsgerichtsbezirks Blumenthal). Zunächst macht er Ausführungen zur richterlichen Unabhängigkeit und teilt mit, dass grundsätzlich sowohl in Jugend- wie auch in Erwachsenenstrafsachen die Staatsanwaltschaft ermittelt und eine Anklageschrift erstellt. Anschließend entscheidet das Gericht, ob eine Hauptverhandlung zugelassen wird. Gegen das Urteil in der Hauptverhandlung ist das Rechtsmittel der Berufung bzw. Revision zum Landgericht zulässig. Insgesamt gibt es in der Stadt Bremen 4,7 Richterstellen in Jugendstrafsachen ohne Bremen-Blumenthal. Im vergangenen Jahr wurden 1.326 Jugendgerichtsverfahren durchgeführt, hinzukommen 183 Verfahren, die beim Landgericht verhandelt wurden sowie 23 Jugendschutzsachen und 35 Rechtssachen nach dem Betäubungsmittelgesetz. Die Ermittlungsdauer in Jugendsachen beträgt in den Bundesländern zwischen 3 ¼ und 4 Monaten, im Land Bremen bzw. Amtsgerichtsbezirk Bremen 5,9 Monate. Insgesamt ist die Tendenz der Jugendgerichtsverfahren rückläufig. Waren es im Jahr 2009 noch 2.090 Verfahren, die verhandelt wurden, waren es 1.280 im Jahr 2014.

Der Jugendrichter Herr Rogoll führt aus, dass er über 20 Jahre als Jugendrichter in Bremen tätig ist, u. a. hat er auch Verfahren aus Bremen-Osterholz. Ein Kriminalitätsphänomen sei das von jugendlichen unbegleiteten Flüchtlingen bzw. geringen Teilen davon. Dies betrifft jedoch in Osterholz lediglich einen Fall.

Herr Rogoll nennt ein Verfahren aufgrund einer Straftat in einer Schule im letzten Jahr, wo vor der Hauptverhandlung 100 Zeugen vernommen werden mussten. Anschließend gab es 8 Verhandlungstage beim Jugendgericht in Bremen, wo 50 Zeugen gehört wurden.

Der Amtsgerichtspräsident nennt auch die Voraussetzung für den Erlass von Untersuchungshaft, nämlich Kapitalverbrechen, Fluchtgefahr sowie Verdunklungsgefahr. Das Jugendgerichtsgesetz (JGG) sieht verschiedene Maßnahmen vor, nämlich der Ermahnung, der Verweisung, das Hauptziel des JGG der pädagogischen Einwirkung. Überdies gibt es auch die Möglichkeit von Arbeitsauflagen und der Ableistung von Sozialstunden nach dem JGG. Lediglich 2 % der Straftäter, die nach dem JGG verurteilt werden, werden in Haft genommen.

In der späteren Diskussion weist Herr Kassa darauf hin, dass es auch den U-Haftgrund Wiederholungsgefahr gibt. Im Gegensatz zum niedersächsischen Umland (z. B. Staatsanwaltschaft Verden) wird in Bremen kaum einem Antrag auf Erlass von U-Haft bei Wiederholungsgefahr stattgegeben.

Der Präsident des Amtsgerichtes Bremen, Herr Schlüter, teilt mit, dass er in Kürze ein Gespräch mit dem Leiter der Staatsanwaltschaft Bremen hat und diese Thematik ansprechen wird.

Herr Rogoll erinnert daran, dass Bremen sehr gute freie Träger hat, wo soziale Stunden abgeleistet werden können (anders in anderen Bundesländern).

Über Herrn Haase wird angefragt hinsichtlich der Zusammenarbeit mit den örtlichen Schulen. Insbesondere Schulweisungen, aber auch Anfragen bzw. Rückfragen zwischen Jugendgericht und Schulleitungen finden kaum statt. Zwar gibt es Datenschutzgründe, trotzdem ist in diesem Punkt die Möglichkeit einer verbesserten Zusammenarbeit gegeben. Zudem wird darauf hingewiesen, dass immerhin 75 % der Bewährungsstrafen erfolgreich seien, so dass die Straftäter nicht erneut straffällig werden. Andererseits gibt es bei den Straftätern, die zur Haft einsitzen, kaum eine positive Entwicklung. 80 % der Straftäter werden erneut straffällig und sitzen wiederum ein.

Über die Beteiligten wird noch einmal deutlich gemacht, dass es insbesondere im Stadtteil Osterholz in den vergangenen Monaten zu einer erhöhten Anzahl von Einbruchdiebstählen gekommen ist. Die Täter, die zum Teil im Stadtteil wohnen, weichen auch ins niedersächsische Umland aus. Gerade bei den über 20-jährigen Straftätern wird sowohl vom Quartiersmanagement als auch vom Ortsamt die soziale Problematik gesehen, dass die jungen Männer häufig kaum oder einen geringen Schulabschluss haben und häufig keinen Arbeits- oder Ausbildungsplatz. Projekte wie Pickup sind im Bestand bedroht, könnten jedoch bei der Vermittlung von Arbeits- und Ausbildungsstellen helfen. Auch gibt es nur geringe Mittel im Jugendanpassungskonzept, die für aufsuchende Jugendsozialarbeit zur Verfügung stehen. Wenn unterstützend nicht WIN-Soziale Stadt-Gelder zur Verfügung gestellt werden, könnte eine solche aufsuchende Arbeit nicht stattfinden. Was ist, wenn diese Jugendgruppen auf andere Ortsteile ausweichen, die nicht WIN-Soziale Stadtgebiete sind?

Der Ausschuss und das Ortsamt bedanken sich ausdrücklich beim Präsidenten des Amtsgerichts sowie beim Jugendrichter für die ausführliche und offene Diskussion.

Zu TOP 4: Heinz-Thiele-Halle (Blockdiek) nächste Schritte?

Zunächst führt Herr Brünjes aus, dass auch der Mieter (Sportressort) der Heinz-Thiele-Halle nicht von Immobilien Bremen informiert worden ist, dass dort im Jahr 2012 eine Photovoltaik-Anlage installiert worden ist mit einer festen Laufzeit von 5 Jahren, so dass erst ab dem Jahr 2017 an einen Abbau bzw. Reparatur auf dem Dach zu denken ist. Ansonsten drohen Schadensersatzforderungen.

Bei der Überlegung, die Beleuchtung in der Heinz-Thiele-Halle zu erneuern (Bundesmittel), ist festgestellt worden, dass aufgrund der vorhandenen Statik keine zusätzlichen Belastungen des Dachkörpers möglich sind. Bei der Erneuerung der Deckenbeleuchtung müssten auch Kabel etc. erneuert werden.

Des Weiteren gab es eine Bestandsaufnahme hinsichtlich des Umkleide- und Sanitärtraktes. Allein hierfür ist ein Sanierungsbedarf von 1,8 Mio. € in Anschlag gebracht. Daher wäre realistischer Weise nicht vor 2017 daran zu denken, dass die Halle dort saniert wird.

Herr Brünjes fragt jedoch noch einmal nach, ob tatsächlich eine Halle mit den Maßen 22 m x 42 m dort benötigt wird oder aber eine kleinere Halle auch möglich ist.

Vom Landessportbund muss nachgewiesen werden, welche Hallenzeiten (nicht nur im Winterhalbjahr) benötigt werden.

Herr Brünjes berichtet, dass derzeit ein Senatsbauprogramm aufgelegt wird für die Jahre 2016/2017 und dass bereits jetzt 100 Mio. € angemeldet sind, jedoch 70 Mio. € zur Verfügung stehen werden.

Hinsichtlich der PCB-Belastung der Heinz-Thiele-Halle wird folgendes Verfahren verabredet. Die dauerelastischen Verbindungen in der Halle dünsteten PCB aus. Gereinigt worden ist wohl. Nach wie vor teilt Herr Eberlein mit, dass die Klappen nicht zu öffnen sind. Da PCB ein Nervengift ist, das zu keinen akuten Gefährdungen führt, sondern langfristig wirkt, gibt es den einstimmigen Beschluss des Ausschusses, unterstützt von Herrn Brünjes vom Sportamt, ebenso unterstützt vom SC Vahr Blockdiek sowie dem Ortsamt, Immobilien Bremen, aber auch das Gesundheitsamt Bremen zu bitten, die PCB-Belastung in der Heinz-Thiele-Sporthalle zu messen. Das Messergebnis soll anschließend dem Ausschuss sowie den Beteiligten zur Verfügung gestellt werden. Zudem teilt Herr Eberlein mit, dass auch die Brandsicherheit noch verbessert werden muss.

Hinsichtlich der weiteren Verfahrensschritte der Sporthallen und Sportstätten teilt Herr Brünjes mit, dass derzeit ein Sportentwicklungsplan erstellt wird, der sodann über die zuständige Deputation und Bürgerschaft verabschiedet wird.

Herr Haase berichtet darüber, dass bereits in Blockdiek über das Quartiersmanagement ein Konzeptentwurf vorgelegt wird, das auch den Jugendtreff Blockdiek enthält und auch die Skateranlage. Sobald das Konzept dem Ortsamt vorliegt, wird dieses den zuständigen Beiräten und Behörden als Diskussionsgrundlage weitergegeben werden. Mögliche Konzepte können sodann im Jahr 2015 diskutiert werden.

Herr Brünjes verweist jedoch noch auf ein Gespräch mit der Wontorra-Stiftung. Es gibt unter Umständen die Möglichkeit, zwei Plätze in Blockdiek zu realisieren. Zum einen ein Bolzplatz im Bereich der Bezirkssportanlage Blockdiek und sodann einen weiteren Platz auf einer Spielplatzfläche, z. B. in der Mülheimer Straße. Herr Brünjes hat bereits mit Frau Jungbluth vom Amt für Soziale Dienste gesprochen. Derzeit werden Kostenermittlungen durchgeführt. Die Stiftung könnte z. B. im Jahr 2015 75.000,- € und auch im Jahr 2016 Gelder zur Verfügung stellen. Die entsprechenden Kunstrasen bzw. Multifunktionsplätze werden jedoch pro Platz mit bis zu 100.000,- € anzurechnen sein. Sobald es die Kostenermittlung gibt, muss gesehen werden, wie weitere Mittel, beispielsweise Beiratsglobalmittel oder auch Mittel aus dem Bereich WIN-Soziale Stadt, realisiert werden. Sodann könnten zwei solcher Plätze in den Jahren 2015/2016 ggf. gebaut werden.

Der Ausschuss sowie das Ortsamt bedanken sich für die Initiative von Herrn Brünjes in dieser Frage.

Zu TOP 5: Termin-/Themenabsprachen für die nächsten Sitzungen

Herr Schlüter verweist auf die am 15.12.14 stattfindende Ausschusssitzung in der Osterholz-Moschee.

Zu TOP 6: Mitteilungen des Ortsamtes

Es liegen keine Mitteilungen vor.

Zu TOP 7: Verschiedenes

Es werden keine Fragen gestellt.

Bremen, d. 4.12.2014

Ulrich Schlüter
(Sitzungsleitung/Protokollführung)

Brigitte Sauer
(Ausschusssprecherin)